

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Reichenbach-Steegen

für das Haushaltsjahr 2026

vom 15.04.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im **Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.192.594 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.190.539 €
das Jahresergebnis auf	2.055 €

2. im **Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	108.894 €
--	-----------

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	73.158 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.354.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.281.442 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.172.548 €
---	-------------

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 1.280.000 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht versanschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Kredite zur Liquiditätssicherung und/oder Mittel aus der Einheitskasse werden in Höhe von 900.000 € beansprucht.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------|----------|
| - Grundsteuer A auf | 450 v.H. |
| - Grundsteuer B auf | 515 v.H. |
| - Gewerbesteuer auf | 400 v.H. |
| - | |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, jährlich

- | | |
|---|----------|
| - für den 1. Hund | 50,00 € |
| - für jeden weiteren Hund | 75,00 € |
| - Besonderer Steuersatz für gefährliche Hunde | 250,00 € |

§ 6

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------|
| - gemäß § 1 der Satzung vom 01.04.1996 über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege die Beiträge auf | 16,00 €/ha |
|--|------------|

§ 7

Bilanz / Eigenkapital

Die Bilanz mit Stand 31.12.2016 weist ein Eigenkapital in Höhe von 3.534.915,53 € aus. Folgebilanzen liegen noch nicht vor.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 5.000 Euro überschritten sind.

Reichenbach-Steegen, den 15.04.2026


Kathrin Wolf
Ortsbürgermeisterin